

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/045/2021/1

Federführung: 0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum: 18.10.2021
Bearbeiter: Annette Schiffmaier	AZ:

Beratungsfolge:**Datum:**

Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit
Behinderung“ im Bezirk Unterfranken
Sozialausschuss

05.10.2021

09.11.2021

Sachstandsbericht zu den „Pflegestützpunkten in Unterfranken,,

Sachverhalt:

Die Zahl der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger steigt seit Jahren kontinuierlich an. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahrzehnten nicht nur weiter fortsetzen, sondern auch verstärken.

Auch bedingt durch die steigende Lebenserwartung kommt es langfristig zu einem hohen Anstieg der Zahl an Hochbetagten. Dieser Blick in die Zukunft macht deutlich, dass der Bedarf an Pflegeleistungen zukünftig steigen wird. Doch nicht nur der Bedarf an Leistungen im Zusammenhang mit potentiell eintretender Pflegebedürftigkeit steigt, sondern auch der damit einhergehende Beratungsbedarf.

Seit dem Jahr 2018 ist der Bezirk Unterfranken zusätzlich zur stationären auch für die ambulante Hilfe zur Pflege zuständig. Seither engagiert sich der Bezirk dafür, dass das Vor-Ort-Beratungsangebot für Menschen, die von Pflegebedürftigkeit betroffen sind, wie auch für deren Angehörige, weiter ausgebaut wird. Die Pflegestützpunkte, die zu rechtlichen, finanziellen und lebenspraktischen Fragestellungen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit Beratungen anbieten, dienen hierbei als Anlaufstelle. In den Pflegestützpunkten werden die Beratungen „aus einer Hand“ angeboten. Beteiligt hierbei sind sowohl die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen, die Landkreise und kreisfreien Städte wie auch der Bezirk Unterfranken.

Aktuell (Stand: 01.11.2021) existieren in Unterfranken bereits folgende Pflegestützpunkte:

- Landkreis Bad Kissingen (seit 2021)
- Landkreis Haßberge (seit 2011)
- Landkreis Kitzingen (seit 2020)
- Landkreis Main-Spessart (2021)
- Landkreis Rhön-Grabfeld (seit 2011)
- Landkreis Würzburg (seit 2011)
- Stadt Würzburg (seit 2011)
- gemeinsamer Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Schweinfurt (2011)

Die Eröffnung des Pflegestützpunktes Landkreis Miltenberg steht unmittelbar bevor. Der Landkreis Miltenberg wird voraussichtlich zu Jahresbeginn 2022 seinen Betrieb aufnehmen. Des Weiteren befinden sich Stadt und Landkreis Aschaffenburg jeweils im Aufbau des Pflegestützpunktes.

Damit besteht dann in Unterfranken ein flächendeckendes Beratungsangebot über Pflegestützpunkte in fast allen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Der Bezirk Unterfranken unterstützt die bestehenden Pflegestützpunkte sowohl finanziell als auch in Form von Beratungsangeboten durch eigenes Verwaltungs- und Fachpersonal.

Die Art der Beteiligung des Bezirks ist abhängig von der Form, in der der Pflegestützpunkt geführt wird. Wird der Pflegestützpunkt im sogenannten „Kooperationsmodell“ betrieben, beteiligt sich der Bezirk auch mit eigenen Mitarbeitern an der Beratung vor Ort.

Wählt der Pflegestützpunkt jedoch das sogenannte „Angestelltenmodell“, erschöpft sich die Beteiligung des Bezirks ausschließlich auf eine anteilige Übernahme der Kosten.

In den unterfränkischen Kommunen, die bisher noch über keinen eigenen Pflegestützpunkt verfügen, werden die Pflegeberatungen als Teil interkommunaler Kooperationen durch Verwaltungs- und Fachpersonal des Bezirks in den vorhandenen Beratungsstellen vor Ort sichergestellt.

In den größeren Städten berät der Bezirk Unterfranken in den Pflegestützpunkten mit Kooperationsmodell bzw. den Beratungsstellen vor Ort derzeit zweimal im Monat mit zwei MitarbeiterInnen (Fachdienst und Sachbearbeitung). In den Landkreisen finden die Beratungstermine derzeit alle vier Wochen statt.

Das Zusammenspiel der unterschiedlichen Träger hat sich bewährt und das Beratungsangebot wird von den Bürgern äußerst gut angenommen.

Die Beteiligungsmodelle fußen auf dem zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Kranken- und Pflegekassen neu geschlossenen „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7 c Abs. 6 SGB XI“.

Grundsätzlich wird beim sogenannten „Kooperationsmodell“ das Personal des Pflegestützpunktes zu gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen und den kommunalen Trägern (Bezirk und Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) gestellt. In welchem Umfang das Personal zu stellen ist, ist im Rahmenvertrag selbst nicht geregelt. Dies zu regeln obliegt den Verhandlungspartnern im Betriebskonzept.

Beim sogenannten „Angestelltenmodell“ sind entweder der örtliche Träger oder der Bezirk Unterfranken oder beide gemeinsam Anstellungs- und Betriebsträger. Aufgrund der Vorgaben ist die Personalausstattung der Pflegestützpunkte, basierend auf der Einwohnerzahl der örtlichen Träger, fest vorgeschrieben (eine Vollzeitkraft pro 60.000 Einwohner).

In der Anlage 1 wird eine Übersicht über die derzeit vorhandenen, verschiedenen Modelle im Bezirk Unterfranken gegeben.

Der Bericht wurde in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Hilfe für Menschen mit Behinderung“ in ihrer Sitzung am 05.10.2021 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht dient der Information.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Die aktuelle Situation der Pflegestützpunkte in Unterfranken